

LIESMICH.DJG

Info-Brief der Bundesleitung für Mitglieder

Deutsche Justiz-Gewerkschaft Bund e.V.



Foto: E. Schmidt

IM GESPRÄCH

mit Frau Winkelmeier-Becker,
MdB, rechtspolitische Sprecherin
der CDU

TARIF 2019

Zusammenfassung der Ergebnisse

DJG-MAGAZIN

Wie geht es weiter?

Info-Brief für frische News

Mit diesem neuen Format eines Info-Brief wollen wir unsere Mitglieder und Interessierte über aktuelle Ereignisse und wichtige Veranstaltungen rund um die DJG Bund und aus den einzelnen Fachbereichen informieren.

Neben dem vorliegenden Format eines regelmäßigen Info-Brief ist auch eine Neuauflage unseres bewährten DJG-Magazins in Planung.

Hier haben die Mitglieder des Bundesvorstandes in ihrer letzten Sitzung beschlossen, ein neues Format zu begründen.

Ein fleißiges Team aus erfahrenen Mitgliedern hat sich bereits getroffen, um ein Konzept zu erarbeiten. Das Konzept soll dem späteren Redaktionsteam als Arbeitsgrundlage dienen.

Jetzt muss sich noch ein Redaktionsteam finden (siehe Aufruf auf der letzten Seite). Um den Informationsbedarf weiter zu decken, werden wir unser Bestes geben!

Ihr /Euer
Emanuel Schmidt

Neue DJG-Bundesleitung konstituiert sich

Die neugewählte DJG-Bundesleitung trifft sich für erste Sitzung im dbb-Forum siebengebirge in Königswinter

Die Kolleginnen und Kollegen, der auf dem DJG-Bundesgewerkschaftstag neugewählten Bundesleitung haben sich für die konstituierende Sitzung am 18.01.2019 im dbb-Forum siebengebirge in Königswinter getroffen.

Im Rahmen dieser Sitzung wurden die künftigen Aufgabenfelder der einzelnen Mitgliedern der Bundesleitung abgesteckt. Ferner konnte sich die neue Bundesleitung eine Geschäftsordnung geben und bereits Schwerpunkte in der Arbeit der kommenden Monate festlegen.

Die Kolleginnen und Kollegen stimmten darin überein, die Arbeit der einzelnen Fachbereiche zu begleiten und gemeinsame Ideen und Vorhaben über die Ländergrenzen hinweg zu koordinieren und zu fördern. (ES)

STECKERBRIEF:

Michael Auriga

stv. Bundesvorsitzender
(Buchungen *dbb-forum*)

LV Hessen
Mitglied der DJG seit: 2011
Justizwachtmeister



Der Fragebogen - eine etwas andere Vorstellung

Wenn Du eine berühmte Persönlichkeit treffen dürftest, wer wäre es und warum?

Pink! Ich hätte gerne ein Privatkonzert mit ihr.

Für welche drei Dinge in Deinem Leben bist Du am dankbarsten?

- ◆ für die Geduld meiner Freundin
- ◆ für meine Gesundheit
- ◆ ein geregeltes Einkommen zu haben.

Wenn Du eine Sache auf der Welt verändern dürftest, was wäre das?

Das kein Mensch hungern muss.

Wenn Du ein Lebensmittel wärest, welches wäre es?

Eine Kokosnuss, außen hart, gutes Aroma, etwas haarig.

Hast Du einen Lieblingsfilm und welche Szene würdest Du immer wieder anschauen?

Green Book – Ich habe da keine bestimmte Szene im Kopf. Aber in diesem Film werden ganz unterschiedliche Männer Freunde, obwohl sie aus verschiedenen Gesellschaftsschichten und Kulturen kommen.

Auf welche Frage hattest Du in letzter Zeit keine Antwort und hast Du sie finden können?

Wohin fahren wir im Sommer in den Urlaub? Nach langer Überlegung ist es die Ostsee geworden.

Wenn Dein Leben verfilmt würde, welcher Schauspieler würde Dich spielen?

Jason Priestley

Wofür würdest Du mitten in der Nacht aufstehen?

Gummibärchen



DJG-Bundesleitung mit der rechtspolitischen Sprecherin Elisabeth Winkelmeier-Becker

Hintergrund

Elisabeth Winkelmeier-Becker ist seit 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages. Sie ist Sprecherin der Arbeitsgruppe Recht und Verbraucherschutz der CDU/CSU Bundestagsfraktion und gehört dem Fraktionsvorstand an.

Der „Pakt für den Rechtsstaat“ ist eine politische Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, in der sich beide Seiten zur Verbesserung der Ausstattung von Justiz, Strafverfolgungsbehörden und Polizei in Deutschland verpflichtet haben.

Der „Pakt für den Rechtsstaat“- für den nicht-richterlichen Dienst eine Luftnummer?

Die DJG im Gespräch mit der rechtspolitischen Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB

Auf der ersten Sitzung des Bundesvorstandes nach dem Bundesgewerkschaftstag im dbb- Tagungsforum siebengebirge in Königswinter war die rechts- und verbraucherpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB, zu Gast.

Frau Winkelmeier-Becker beantwortete die kritischen Fragen der Mitglieder des Bundesvorstandes, insbesondere im Hinblick auf den kürzlich von Bund und Ländern beschlossenen „Pakt für den Rechtsstaat“. Die Bundestagsabgeordnete führte aus, dass es dem Bund in erster Linie darum ging, mit dem Vorhaben „Pakt für den Rechtsstaat“ nicht nur Millionen-Förderungen an die Länder zu transferieren, sondern auch ein Zeichen zur Stärkung des Rechtsstaates im föderalen Verbund aller Länder zu setzen. Die Zusage zur Schaffung von 2000 Stellen für Richter und Staatsanwälte sollte von den Ländern erfolgen, damit die Mittel in Höhe von rund 220 Millionen Euro aus dem Bund fließen. Wie Frau Winkelmeier-Becker im gemeinsamen Gespräch mit dem DJG-Bundesvorstand weiter zum Ausdruck brachte, sollte auch der nicht-richterliche Dienst, der sogenannte „nachgeordnete Bereich“, von dieser Zuwendung des Bundes profitieren.

Allerdings, so stellte die Politikerin gleichzeitig fest, ist eine weitere Ausstattung gerade des nicht-richterlichen Dienst in den Geschäftsstellen letztlich vom Wohl und Wehe und der weiteren Ausgabenbereitschaft der jeweiligen Finanzminister der Länder abhängig. Sollte ein Aufbau gerade des nicht-richterlichen Bereichs aufgrund der Finanzspritze des „Pakts für den Rechtsstaat“ erfolgen, stehen allein die Politiker, insbesondere die Finanzminister der Länder in der Verantwortung. Kollege Klaus Plattes, LV NRW, machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass gerade im mittleren Dienst der Länder die Not jetzt und in Zukunft am größten ist, allein durch Altersabgänge und Krankheitsausfälle, für die in den Vorjahren praktisch keine zuverlässige Planung zur Nachbesetzung von Länderseite stattfand. Der Pakt für den Rechtsstaat, so die breit zusammengefasste Meinung aller Mitglieder des DJG Bundesvorstandes, kann vor diesem Hintergrund nur als Mogelpackung oder besser eine Luftnummer sein, angesichts der absehbaren Dramatik der Entwicklungen im Personalbereich der kommenden Jahre.

Im weiteren Gespräch zeigte Frau Winkelmeier-Becker ihre Bereitschaft gegenüber dem Bundesvorsitzenden Emanuel Schmidt auf, einen fortgesetzten Dialog mit der DJG über die weiter bedeutenden Themenfelder, u. a. aus den Fachbereichen ambulanter sozialer Dienst und mittlerer Dienst zu führen. Weitere Gespräche sollen hiernach mit ihr vereinbart werden. (ES)

Tarifabschluss 2019

“... die Tarifverhandlungen hatten das BAG-Urteil nicht in der Form in den Verhandlungen, dass automatisch alle in EG 9a kommen ...”



Der Tarifabschluss ist nun schon über einen Monat her. An den Fachbereich Tarif werden immer mehr Rückfragen herangetragen, die wir in dieser Info beantworten wollen.

An den Verhandlungen in Potsdam haben Karen Altmann DJG NRW, Fachbereichsvorsitzende Tarif und Wolf-Dieter Müller, DJG S.-H.

(stv. Bundesvorsitzender für den Bereich Tarif) für die DJG teilgenommen. Derzeit finden für den Tarifabschluss noch Redaktions- und Nachverhandlungen statt, daher ist erst frühestens im April oder Mai mit einer Erhöhung der Entgelte zu rechnen. Zusammengefasst ergeben sich folgende Ergebnisse für die Justiz:

Erhöhung der Tabellenentgelte ab 01.01.2019. Rückwirkend im Gesamtvolumen um 3,2 %, sowie Erhöhung des Urlaubsanspruchs auf 30 Tage. Im einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

- ◆ Für die Stufe 1 der EG2 bis EG15 um 4,5 %
 - ◆ Für die Stufen 2 – 6 linear um 3,01 % mind. 100 €
- Ab **01.01.2020** im Gesamtvolumen um 3,2 %
- ◆ Für die Stufe 1 der EG2 bis EG15 um 4,3 %
 - ◆ Für die Stufen 2 – 6 linear um 3,12 % mind. 90 €
- Ab **01.01.2021** im Gesamtvolumen 1,4 %
- ◆ Für die Stufe 1 der EG2 bis EG15 um 1,8 %
 - ◆ Für die Stufen 2 – 6 linear um 1,29 % mind. 50 €

Höhergruppierungsgewinn

Rückwirkend ab 01.01.2019 Erhöhung des Garantiebetriebes von

- ◆ EG1 bis EG8 von 30,67 Euro auf 100,- Euro
- ◆ EG9 bis EG14 von 61,31 Euro auf 180,- Euro.

Erhöhung der Ausbildungs-/Praktikantenentgelte

Die Erhöhung erfolgt in zwei Schritten

- ◆ 50 Euro ab 01.01.2019
- ◆ 50 Euro ab 01.01.2020

Der Forderung nach einer stufengleichen Höhergruppierung wollte die TdL nicht nachkommen, wobei der jeweilige Garantiebetrag begrenzt ist auf den Unterschiedsbetrag bei einer stufengleichen Zuordnung.

Jahressonderzahlung

Die Jahressonderzahlung bleibt für alle Tarifbeschäftigten im TV-L erhalten. Sie nimmt jedoch zur Mitfinanzierung diverser struktureller Verbesserungen in den Jahren 2019 bis 2022 nicht an den linearen Tariferhöhun-

gen teil und wird mit Stand 2018 eingefroren. Das bedeutet, dass der Betrag, der Ende 2018 gezahlt wurde, die nächsten Jahre identisch sein wird.

Justizhelfer werden nunmehr der EG 4 zugeordnet, ob das automatisch geschieht kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Bewährungshelfer/Sozialarbeiter:

Sie werden dem Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) zugeordnet Diese SuE Entgelttabelle tritt am 01.01.2020 in Kraft.

EG 9:

Die EG 9 wird unterteilt in EG 9 a und EG 9 b
EG 9 b ist die ehemalige „große“ EG 9 (z.B. ein Teil der IT-Kräfte) und EG 9 a ist die ehemalige „kleine“ EG 9 (z.B. Geschäftsstellenkräfte des mittleren Dienstes Laufbahngruppe 1.2).

Dies betrifft ausschließlich Geschäftsstellenkräfte, die bereits in der kleinen EG 9 (EG 9a) eingruppiert sind.

Es finden folgende Änderungen der Überleitungsregelung, vorbehaltlich der Redaktionsverhandlungen, in der nunmehr EG 9a statt.

Die Stufe 3 geht automatisch in Stufe 4; die Stufe 4 automatisch in Stufe 5 und die Stufe 5 mit Erhöhungsbetrag in Stufe 6 über. Die verlängerten Stufenlaufzeiten fallen nunmehr weg und passen sich den originären Stufenlaufzeiten an (z.B. Wartefrist in der EG 3 vormals 9 Jahre nunmehr 3 Jahre um der Stufe 4 zugeordnet zu werden). Siehe auch Stufenlaufzeit TV-L §16.

Über die genaue Umgruppierung, vor allem die Anrechnung der bereits absolvierten Stufenlaufzeiten, finden aktuell noch Redaktionsverhandlungen statt. Diese Verhandlungen müssen abgewartet werden. Die DJG wird dann erneut berichten.

Nochmal klarstellend, die Tarifverhandlungen hatten das BAG-Urteil nicht in der Form in den Verhandlungen, dass automatisch alle in EG 9a kommen, sondern das bedeutet derzeit, dass keine Änderungen weder positiv noch negativ in den anderen Entgeltgruppen vorgenommen werden. Alle Kolleginnen und Kollegen bleiben in der Entgeltgruppe, in der sie derzeit eingruppiert sind.

Die Forderung der TdL, die Definition des **Arbeitsvorgangs** (§ 12 TV-L) – im Zuge des BAG-Urteils – **negativ** zu ändern, konnte zwar abgewehrt werden, ist aber noch nicht von Tisch. Gerade mit Blick auf den Arbeitsvorgang TV-L § 12, muss die DJG am Ball bleiben. Die DJG wird sich weiterhin diesbezüglich austauschen, Forderungen aufstellen und mit dem dbb besprechen. Bei der Änderung des Arbeitsvorganges müssen auch die Veränderungen, z.B. die Einführung der e-Akte, Berücksichtigung finden. (KA, WDM).

Lesenswerte Artikel aus dem Netz:

Die beiden folgenden Artikel wurden vom *dbb* veröffentlicht (Foto: M. Rieck).

Der öffentliche Dienst geht „baden“

dbb: 1.500 Frauen und Männer zogen am 12. Februar 2019 mit einem Protestmarsch durch die Innenstadt. Einige von ihnen machten mit einem Sprung in die eiskalte Alster auf die prekäre Lage des öffentlichen Dienstes aufmerksam. „Uns steht das Wasser bis zum Hals“, betonte *dbb* Vize Friedhelm Schäfer. „Der öffentliche Dienst hat es mit Personaldefiziten im sechsstelligen Bereich, einer ausgesprochen angespannten Angebotslage auf dem Arbeitsmarkt und demografischen wie technischen Mega-Herausforderungen zu tun, und den Arbeitgebern fällt nichts Besseres ein als das Zelebrieren von Tarifroutinen“, kritisierte Schäfer mit Blick auf die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), die unter der Führung von Berlins Finanzsenator Matthias Kollatz auch zur zweiten Verhandlungsrunde am 6./7. Februar in Potsdam mit leeren Händen gekommen war und die Gewerkschaftsforderungen erneut als überzogen zurückgewiesen hatte. „Wer jetzt auf Zeit spielt, verspielt die

Zukunft“, warnte Schäfer und forderte die Arbeitgeber auf, endlich ein verhandelbares Angebot auf den Tisch zu legen.

Die Vorsitzende der *dbb* Jugend Karoline Herrmann, die auch Mitglied der *dbb* Bundesleitung ist, verwies auf den Nachholbedarf der Landesbeschäftigten. „Die Tarifkonditionen hinken denen von Bund und Kommunen deutlich hinterher. Und die Beamtenbesoldung nach Kassenlage ist das reinste Trauerspiel. Das wollen wir in dieser Einkommensrunde ändern“, unterstrich Herrmann. Man erwarte eine Eins-zu-Eins-Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen. „Die Arbeitgeber sollten sich hüten, uns mit der Behauptung, die Beamtenforderungen machten diese Einkommensrunde so teuer, spalten zu wollen. Wir lassen uns nicht entsolidarisieren“, machte die *dbb* Jugend Chefin deutlich.



Hintergrund

Von den Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind insgesamt rund 3,3 Millionen Beschäftigte betroffen: Eine Million Tarifbeschäftigte der Länder (ohne Hessen, das nicht Mitglied der TdL ist und gesondert Verhandlungen führt), für die der TV-L direkte Auswirkungen hat, sowie rund 2,3 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger in Ländern und Kommunen (ohne Hessen), auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll, um den Gleichklang der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung im öffentlichen Dienst zu gewährleisten.

Frontalangriff auf die Entgeltordnung

dbb: „Wir haben mit dieser Einigung Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung gehalten und gleichzeitig einen Frontalangriff der Länderarbeitgeber auf die Grundlagen der Entgeltordnung abgewehrt“, kommentierte der *dbb* Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach das Verhandlungsergebnis zwischen Gewerkschaften und Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) am 2. März 2019 in Potsdam: „Die TdL-Forderung nach ‚Neubewertung des Arbeitsvorgangs‘ klingt vielleicht harmlos, hätte aber flächendeckend zu einer zum Teil deutlich schlechteren Eingruppierung für die Beschäftigten geführt. Das hätte jede lineare Erhöhung aufgefrisst. Das konnten die Gewerkschaften verhindern.“

Das Gesamtpaket der Einigung bezeichnete Silberbach als „den sprichwörtlichen ehrlichen Kompromiss“. Auf der Habenseite stünden das lineare Gesamtvolumen von 8 Prozent, die deutliche Aufwertung der Pflgetabelle im Krankenhausbereich und die vollständige Durchsetzung der Gewerkschaftsforderungen bei den Auszubildenden.

Schmerzhafteste Zugeständnisse hätten die Arbeitnehmervertreter vor allem bei der Vertragslaufzeit und beim Thema Strukturverbesserungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels machen müssen. Silberbach: „Gerade in den Mangelberufen hätten wir die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes nachhaltiger stärken müssen und können. Mehr Zukunft war mit der TdL aber nicht durchzusetzen. Darauf werden wir in der nächsten Einkommensrunde zurückkommen. Für uns als *dbb* ist außerdem völlig klar, dass die Landesregierungen jetzt in der Pflicht sind, das Volumen des Abschlusses zeit- und systemgerecht auf die Landes- und Kommunalbeamten zu übertragen. Erst dann ist die Einkommensrunde 2019 abgeschlossen.“

Uns Senioren nicht vergessen!

Wer kennt die Unterschiede zwischen Vorsorgeverfügung, Patientenverfügung und die Verbindungen zum Betreuungsrecht?

Wie können die Gefahren im Internet umgangen werden?

Wie kann verhindert werden, dass Mitglieder nach Eintritt in die Rente oder Pension die DJG verlassen?

Wie notwendig ist die seniorenpolitische Arbeit?

Unser Seminar, vom 17. bis 19. März im dbb forum siebengebirge Königswinter-Thomasberg, versprach nicht nur umfangreiche Erkenntnisse in diesen Gebieten, sondern war durch die an der Praxis orientierten beispielhaften Darstellungen der unterschiedlichen Dozenten lebhaft, interessant, vielseitig, aufschlussreich und einprägsam.

Durch den Gedankenaustausch, insbesondere zu den Methoden der Länder zum Verbleib der Mitglieder nach Eintritt in das Renten- bzw. Pensionsalter, wurde rasch klar, wie durch die sehr unterschiedlichen Herangehensweisen diese Personengruppe oftmals vernachlässigt wird. Das wurde

keinesfalls als Vorwurf sondern als Chance des gemeinsamen Handelns erkannt.

Die Arbeitstagungen der Fachgruppe sollten daher in jeweils anderen Ländern unter Einbeziehung der dortigen Senioren und deren Vertreter stattfinden. Im Gegensatz zu anderen Gruppen, wächst die Gruppe der Senioren von Jahr zu Jahr. Die Seniorenarbeit sollte deshalb ernst genommen, vielseitig und spannend gestaltet und jedes einzelne Mitglied mitgenommen werden. Nur so sind Austritte aus unserer DJG-Gemeinschaft zu vermeiden.

Im kommenden Jahr wollen wir uns in einem Seminar mit der schwierigen Thematik der Rentenbesteuerung befassen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schätzten am Ende des Seminars übereinstimmend ein, dass die Themen gut gewählt, verständlich vorgetragen und die Ziele des Seminars erreicht wurden. Nun heisst es, danach zu handeln! (SW)

“Die Seniorenarbeit sollte deshalb ernst genommen, vielseitig und spannend gestaltet und jedes einzelne Mitglied mitgenommen werden.”



Der Fragebogen - eine etwas andere Vorstellung

Wenn Du eine berühmte Persönlichkeit treffen dürftest, wer wäre es und warum?

Angela Merkel, damit Sie mir mal erklären kann, welche Beweggründe Sie für so manche Entscheidung hatte!

Für welche drei Dinge in Deinem Leben bist Du am dankbarsten?

Meinen Eltern, die mich erzogen und geprägt haben. Meiner Frau, die mich in fast allem unterstützt. Meiner Gesundheit .

Wenn Du eine Sache auf der Welt verändern dürftest, was wäre das?

Frieden auf der ganzen Welt!

Wenn Du ein Lebensmittel wärest, welches wäre es?

Eine Banane: harte Schale, weicher Kern!

Hast Du einen Lieblingsfilm und welche Szene würdest Du immer wieder anschauen?

TOP GUN – die letzten 10 Minuten, der letzte Luftkampf!

Auf welche Frage hattest Du in letzter Zeit keine Antwort und hast Du sie finden können?

Das waren viele, es ist aber hilfreich wenn man weiß, wo man die Lösung finden kann.

Wenn Dein Leben verfilmt würde, welcher Schauspieler würde Dich spielen?

Tom Cruise

Wofür würdest Du mitten in der Nacht aufstehen?

Da gibt es nichts spezielles, lol.

STECKRBRIEF:

Marco Besselt

stv. Bundesvorsitzender
(Geschäftsführer)

LV Saarland

Mitglied der DJG seit: 2006
Justizfachwirt



"Niemand kann einem garantieren, dass man ein Ziel in einer bestimmten Zeit erreicht, aber man wird garantiert nie ein Ziel erreichen, das man sich nie gesetzt hat." David McNally

Impressum:

Herausgeber:

Deutsche Justiz-Gewerkschaft Bund e.V.

Mitglied im dbb

Beamtenbund und tarifunion

V.i.S.d.P.:

Emanuel Schmidt

Bundesvorsitzender

Geschäftsstelle:

Saarbrücker Str. 69

66625 Nohfelden-Türkismühle

geschaeftsstelle@djg.de

Redaktion/Layout:

DJG-Bundesleitung

Bildmaterial:

DJG-Bundesleitung,

M. Rieck, S. Gölzenleuchter,

E. Schmidt, S. Wenzel

Autoren:

Emanuel Schmidt (ES)

Wolf-Dieter Müller (WDM)

Karen Altmann (KA)

Silke Gölzenleuchter (SG)

Sabine Wenzel (SW)

Ein Magazin geht in den Ruhestand



Mit Ablauf des 68. Jahrgangs ist unser *DJG magazin* in den Ruhestand versetzt worden. Laut Beschluss des Bundesvorstands wurde das Magazin in der gewohnten Erscheinungsweise als Papier-Magazin zum 31.12.2018 gekündigt.

Aber wie geht es nun weiter? Kein Magazin, oder wenn dann nur digital oder nur gedruckt oder beides? In der letzten Bundesvorstandssitzung wurde sehr lange und kontrovers darüber diskutiert. Das Ergebnis lautet: Es soll weitergehen.

Doch bevor es aber weitergehen kann muss sich ein Redaktionsteam finden. Die Landesvorsitzenden wurden durch die Bundesleitung aufgerufen, interessierte Mitglieder für das zu bildende Redaktionsteam zu melden. Wenn sich zeitnah Interessierte finden, kann es weitergehen. Das Redaktionsteam wird sich dann zunächst mit dem Layout und der Anzahl der Ausgaben zu befassen haben, bevor es an die erste Ausgabe geht. Daher wird es schon noch eine Weile dauern, bis die erste Ausgabe zur Verfügung steht.

Ein neues „*DJG magazin*“ sollte auch einen neuen Namen haben. Haben Sie eine Idee? Die Bundesleitung nimmt Namensvorschläge gerne entgegen, geschaeftsstelle@djg.de. (SG)